

1. ALLGEMEINE REGELUNGEN:

Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, wobei die Schriftform auch per Fax oder bei Übermittlung durch E-Mail gewahrt wird. Mündliche Abreden gelten nur, wenn der MKV sie binnen drei Werktagen schriftlich bestätigt. Das gilt auch für Vertragsänderungen nach Vertragsschluss. Die Seminare des MKV erfolgen ausschließlich nach Maßgabe dieser Bedingungen, es sei denn, es wird schriftlich eine Individualabrede vereinbart. Bedingungen des Seminarteilnehmers werden ausdrücklich zurückgewiesen. Die widerspruchslose Annahme dieser Geschäftsbedingungen gilt als Einverständnis des Seminarteilnehmers. Diese Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für zukünftige Geschäfte.

2. LEISTUNGEN DES MKV:

Der MKV erbringt seine Dienstleistungen durch Angestellte und/oder freie Mitarbeiter. Umfang, Form, Thematik und Ziel der Seminare werden jeweils auf Grundlage des Angebotes des MKV festgelegt.

3. HONORARE UND KOSTEN:

Vereinbart wird mit den Referenten jeweils ein Pauschalhonorar. Die Seminarteilnehmer haben die Seminargebühren sowie die Aufwendungen für Übernachtungs- und Verpflegungskosten bei der Bezahlung durch Banküberweisung separat auszuweisen.

4. RECHTE:

Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht des MKV beziehungsweise der betreffenden Referenten an den von ihm/ihnen bereitgestellten Werken (Seminarunterlagen, Skripten usw.) an. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Seminarteilnehmer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des MKV.

5. RÜCKTRITT:

a) Referenten

Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch den Referenten des MKV wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstiger vom MKV nicht zu vertretender Umstände nicht eingehalten werden, ist der MKV berechtigt, die Dienstleistung zu einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Eine Haftung ist gemäß Ziffer 6. ausgeschlossen beziehungsweise begrenzt.

b) Seminarteilnehmer

Sagt der Seminarteilnehmer den Termin ab, so gilt Folgendes:

- Die Absage muss **schriftlich** gegenüber dem MKV erklärt und dem MKV vorgelegt werden.
- Absagen bis 8 Wochen vor Seminarbeginn sind für den Seminarteilnehmer kostenfrei.
- Bei Absagen innerhalb von 8 Wochen vor Seminarbeginn werden die Übernachtungskosten zu 100%, die Verpflegungskosten zu 20% sowie die Seminargebühren zu 50% in Rechnung gestellt.
- Bei Absagen innerhalb von 2 Wochen vor Seminarbeginn werden die gesamten Teilnehmergebühren, das heißt die Seminarkosten sowie die Übernachtungs- und Verpflegungskosten, fällig, es sei denn, ein **vollzahlender Ersatzteilnehmer** nimmt das Seminar wahr.

6. HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Der MKV haftet für die Einhaltung vertragswesentlicher Pflichten, wobei jedoch die Haftung auf das vereinbarte Leistungsentgelt beschränkt ist. Der MKV haftet nicht für mittelbare Schäden, zum Beispiel sonstige Vermögensschäden. Ansonsten ist auch jegliche weitergehende Haftung auf Schadensersatz ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wurde oder eine gesetzliche Haftung unabdingbar ist. Dieser Haftungsausschluss und die Haftungsbegrenzung gelten auch für unsere Mitarbeiter ebenso wie für die vom MKV zur Vertragserfüllung beschäftigten freien Mitarbeiter.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen darüber hinaus gehender Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Erfüllungsort und örtlicher Gerichtsstand ist Rimbach beziehungsweise Fürth/Odenwald.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.